

## Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2011

Höri Woche 01.07.2011

Bürgermeister Eisch begrüßte in der Sitzung Frau Grötzinger von der Fa. Allevo Kommunalberatung und Herrn Mundhaas (Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands GVV Höri) zum Thema **Wasserversorgungssatzung**.

Frau Grötzinger und Herr Mundhaas erläuterten ausführlich die bisherige Gebührenentwicklung und die Verfahrensweise zur Kalkulation der künftigen Gebühren und die Schaffung der Rechtsgrundlage durch Satzungsbeschluss.

Die Gemeinde Gaienhofen betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Bei der Wasserversorgung handelt es sich um ein steuerpflichtiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde (sog. Betrieb gewerblicher Art).

Um den Anschluss an die Wasserversorgung zu regeln und entsprechende Gebühren zu erheben, muss eine Satzung erlassen werden. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen. Rechtsgrundlage ist das Kommunalabgabengesetz (KAG).

Frau Grötzinger zeigte auf, welche gebührenfähigen Kosten und Erlöse bei der Kalkulation der Gebühren einbezogen werden, um so die Gebührenobergrenze feststellen zu können. Die hierzu prognostizierte Wassermenge für das Jahr 2012 beträgt 195.400 m<sup>3</sup>.

So ergibt sich - unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse - eine Wassergebühr (Leistungsgebühr) von 1,62 €/m<sup>3</sup>.

Über mehrere Jahre waren die Bürger in den Genuss niedriger Gebührensätze gekommen, da diese im Jahr 2001 zu Beginn der Sanierungsarbeiten gesenkt werden konnten, da alte Anlagenteile abgeschrieben waren. 7 Jahre lang (bis 2008) betrug die Leistungsgebühr daher lediglich 0,93 €/cbm! Die Gemeinde hat in den letzten Jahren die Wasserversorgung auf modernsten Stand gebracht und rund 750.000 € investiert, wodurch ein hoher Anlagewert ausgewiesen wird. In der Folge sind Abschreibungen und Verzinsung und damit die laufenden Aufwendungen wieder gestiegen. Eine Anpassung der Gebühr zur Kostendeckung ist daher notwendig.

Neben der Leistungsgebühr (verbrauchsabhängig) soll eine Grundgebühr erhoben werden. Die Grundgebühr stellt ein rechtlich zulässiges Instrument dar, um die Verbraucher geringer Wassermengen an den unabhängig vom Ausmaß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Wasserversorgungseinrichtung entstehenden Fixkosten angemessen zu beteiligen. Es wurde die Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen in Höhe von 37,5 % berechnet. Dies ist mit der besonders hohen Zahl an Zweitwohnungen in der Gemeinde, die auch entsprechend angemessen an den Fixkosten der Wasserversorgung beteiligt werden sollen, begründet. Hinzu kommen die Zählerkosten pro Jahr.

Die Gemeinderäte tauschten sich über die künftigen Kalkulationszeiträume aus und einigten sich - auch aus Gründen der Gebührengerechtigkeit -, jährlich über Gebührenanpassungen entscheiden zu können. Über eine Kostendeckung hinaus sollten aber keine Erträge durch Gebühren in der Wasserversorgung erzielt werden.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:

- für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung Gebühren zu erheben.
- der Gebührenkalkulation in der von Allevo Kommunalberatung vorgelegten Fassung vom 17. Juni 2011 zuzustimmen,
- als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab zu wählen,
- die Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße bei Gewerbebetrieben und pro Wohnung bei zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden zu erheben,
- dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01.01.2012 bis 31.12.2012 zuzustimmen und von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird keinen Gebrauch zu machen,
- den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen ausdrücklich zuzustimmen,
- die voraussichtlich entstehende Unterdeckung des Jahres 2010 so auszugleichen, dass diese zur Hälfte in Höhe von -12.233 € in die Kalkulation eingestellt wird und die Verrechnung des Verlustes 2007 (-48.953 €) mit dem Gewinn 2010 (47.033 €) vorzunehmen,
- auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2012 bis 31.12.2012 wie folgt festzusetzen (zuzügl. MwSt):

Wasserverbrauchsgebühr:	1,62 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr:	
Wohnungen	32,52 €/Jahr
Sonstige Nutzung	
Zähler 3 - 5 m <sup>3</sup>	32,52 €/Jahr
Zähler 7 - 10 m <sup>3</sup>	64,92 €/Jahr
Zähler bis 20 m <sup>3</sup>	97,44 €/Jahr

- die „Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)“

Beim nächsten Tagesordnungspunkt stand das weitere Vorgehen zur **Sanierung des Campingplatzes** in Horn zur Diskussion.

Zur allgemeinen Information erklärte Roland Mundhaas (GVV) anhand einer Präsentation die mögliche Finanzierung der weiteren Sanierung des Campingplatzes. Architekt Frei, Radolfzell stellte dann einen möglichen Vorentwurf für neue Sanitärgebäude vor und erläuterte im Einzelnen die nach den Standards und Richtlinien (u.a. Campingplatzverordnung) geforderten Ausstattungen. Er führte hierbei auch den baulichen Standard von anderen - z.T. mit Preisen ausgezeichneten - am Bodensee gelegenen Campingplätzen an. In seiner Planung (Abbruch und Neubau von 2 Sanitärgebäuden) waren diese Anforderungen an einen

Platz in dieser Größe erfüllt. Jedoch sorgte die grobe Kostenschätzung von rd. 800.000 € pro Sanitärgebäude für intensive Diskussion im Rat und mit dem Planer. Die Diskussion ergab, dass man alternative Entwürfe in einem Gesamtkonzept, welches auch die Erweiterungsmöglichkeiten des Platzes berücksichtigt, erarbeiten sollte. Der Zeitrahmen für die nächsten Sanierungsschritte verschiebt sich damit um 1 Jahr. Möchte man Zuschüsse beantragen können aufgrund der Vorlaufzeiten frühestens nach der Saison 2013 weitere Arbeiten in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinderäte ihre Ideen und Vorstellungen für die Entwicklung einer Gesamtkonzeption in den Technischen und Umweltausschuss einbringen und man sodann weitere Schritte einleitet. Die Beantragung der Zuschüsse kann daher auch erst im Herbst 2012 erfolgen.

Anschließend standen **Beschlussfassungen zu Bauangelegenheiten** auf der Tagesordnung.

- Im Höhenweg 13, Flst. Nr. 352, Horn, stimmte der Gemeinderat einstimmig der beantragten Überschreitung der Traufhöhe an der Nord-Westseite mit 1,15 m und der Überschreitung der Baugrenze mit einer Terrasse auf der Süd-Westseite mit ca. 5,50 m x 2,50–3,00m für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carports im Kennnisgabeverfahren zu.
- Im Häslisacker 6, Flst. Nr. 297/8, Hemmenhofen wurde das Einvernehmen zum Anbau einer Terrassenüberdachung und mit Balkon erteilt.
- Auch dem Abbruch von 2 Gauben und Neubau von 2 größeren Gauben Im Bänkle 41, Flst. Nr. 301, Gaienhofen beschloss der Gemeinderat das Einvernehmen.
- Ebenso stimmte er in der Uferstraße 33, Flst. Nr. 200/2, Hemmenhofen dem Einbau einer Gaube zu.

Bürgermeister Eisch gab anschließend bekannt, dass man sich für den nächsten **Megathlon** gemeinsam mit Veranstalter und den betroffenen Gemeinden auf eine optimierte Streckenführung geeinigt habe, so dass die Belastung der Höri-Gemeinden am Veranstaltungstag minimiert werde. So sei die L192 auf der Höri voraussichtlich nur morgens eine Stunde lang (ca. zwischen 8.30 und 9.30 Uhr) für die Rennradfahrer gesperrt.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde in diesem Zusammenhang angeregt, dass man dringend mit den Verantwortlichen für die kommende **Bahnbrückensanierung** in Radolfzell Kontakt aufnehmen müsse. Die kurzzeitige Sperrung in jüngster Vergangenheit habe gezeigt, dass eine mehrwöchige Baustelle an der Brücke mit Vollsperrung für die Höri nicht hinnehmbar sei.

Bürgermeister Eisch zitierte dann aus dem Dankeschreiben des Vorsitzenden der **Otto-Dix-Haus-Stiftung e.V.** (Landrat Frank Hämmerle) an die Gemeinde Gaienhofen für das besondere Engagement und die finanzielle Unterstützung für den Erhalt des Otto-Dix-Hauses. Alle Zahlungen der Gemeinde Gaienhofen hatte den zugesagten Gesamtbetrag nicht wie vereinbart in Raten, sondern aufgrund des guten Haushaltsergebnisses 2010 frühzeitig in einer Summe geleistet.

Gemeinderat Amann erinnerte an die **Fertigstellung der Gemeindestraßen** insbesondere im Ortsteil Horn. Bürgermeister Eisch sagte zu, dass man - wie bereits bekannt - die Straßenzüge um das Neubaugebiet „Segeten“ gemeinsam mit der

Straße „Wassertränke“ endgültig herstellen werde, um aufgrund der Auftragsgröße zu günstigeren Preisen zu kommen. Zum Teil müssten in diesem Bereich noch ausstehende Erschließungsbeiträge erhoben werden.